Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2020

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung zwei Grundstücksangelegenheiten besprochen wurden und einem Abbruchvertrag im Rahmen des Landessanierungsprogramms zugestimmt wurde. Zudem wurde einer Stellplatzvereinbarung mit der Kirchengemeinde Herbertingen zugestimmt.

Die Installationsarbeiten für die **Erneuerung der Warmwasserbereitung in der Buwenburghalle in Hundersingen** wurde an den günstigsten Bieter Fa. Fensterle, Ertingen zum Angebotspreis in Höhe von 22.020,66 € vergeben.

Der **Feuerwehrbedarfsplan** wurde von Herrn Zawadke und Herrn Eisele (Feuerwehrkommandant) sowie Herrn Hack, Kreisbrandmeister vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan vom 11.11.2020 beschlossen.

Im Anschluss gab der Gemeinderat die Empfehlung an die Verbandsversammlung zur **Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben –IGI DOS** ab.

Die Beschlussfassung über die **Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr 2021** erfolgte daraufhin. Die Abwassergebühren liegen nun bei 3,46 €/m³ Schmutzwassergebühr und 0,50 €/m² Niederschlagswassergebühr.

Die **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)** vom 11.01.2012 wurde beschlossen.

Anschließend wurde die **Kalkulation des Wasserzinses für 2021** vorgestellt. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmte ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu. Aufgrund der Kalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) zum 01.01.2021 auf 2,50 €/m³ (netto) festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die **11. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 12.11.1997.**

Die **Kalkulation der Grünguttonne 2021** stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der kostendeckenden Grünguttonnenabfuhr für 2021. Die Gebühren werden für ein 120 l Gefäß auf 68,00 €/Jahr und für ein 240 l Gefäß auf 80,00 €/Jahr ab 01.01.2021 festgesetzt. Hintergrund ist hier eine Erhöhung der Entsorgungsentgelte welche umgelegt werden muss.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Az: 022.32